

Eröffnungswort des Präsidenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **11 (1911)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anhang I.

Eröffnungswort des Präsidenten.

Meine Herren Kollegen!

Indem wir uns zu unserer diesjährigen Versammlung zusammenfinden, zu der ich Ihnen meinen Gruss entbiete, blicken wir auf 10 Tagungen unserer Vereinigung zurück. Da gestatten Sie wohl dem neuen Präsidenten, den Sie letztes Jahr an Ihre Spitze berufen haben, einen Rückblick auf die bisherigen Tagungen zu werfen und Ihnen die Entwicklung unseres Verbandes in kurzen Zügen vorzuführen.

Im kontinentalen Europa sind sich die Bibliothekare ihrer gemeinsamen Interessen erst spät bewusst geworden. Der Grund liegt wohl darin, dass diese Interessen bis vor kurzem zumeist entweder nur die eines Nebenamtes oder einer halb freiwilligen Tätigkeit waren und in beiden Fällen zu wenig von dem Ansporn und der Triebkraft der selbständigen Berufsaufgabe und Berufsverantwortlichkeit enthielten, um die Träger des Amtes zu gemeinsamem Gedankenaustausch zu veranlassen. Erst lange nach den nordamerikanischen und den englischen sind die festländischen Verbände entstanden. Unser schweizerischer gehört erfreulicher Weise nicht zu den letzten; denn im Alter geht er selbst denen grosser Nachbarstaaten voran.

Unsere erste Versammlung fand im Mai 1897 in Basel statt und wurde einberufen von drei Bibliothekaren aus Basel, Bern und Zürich: meinem Vorgänger im Präsidium, dem ersten Leiter der schweizerischen Landesbibliothek und Ihrem jetzigen Vorsitzenden. Der Einladung leisteten 11 Kollegen Folge; 13 weitere, die zu erscheinen verhindert waren, entboten der Versammlung schriftlichen Gruss. Der Sprechende referierte über die ins Auge gefassten Aufgaben der Vereinigung, und an das Referat knüpfte sich eine rege Diskussion, die sofort auf einzelne praktische Gesichtspunkte lossteuerte. In einer zweiten Versammlung, die im November gleichen Jahres in Aarau abgehalten wurde, erfolgte die endgiltige Konstituierung. Von da an sind unsere Tagungen zuerst in unregelmässigen Zwischenräumen, dann alle anderthalb Jahre und schliesslich alle Jahre auf einander gefolgt.

Die erste Einladung war nur an Bibliothek v o r s t e h e r gerichtet gewesen. Schon die in der zweiten Versammlung angenommenen knappen Statuten zogen den Kreis weiter und erklärten als Mitglieder „die Leiter und Bibliothekare der wissenschaftlichen Bibliotheken der Schweiz“, die der Vereinigung bis dahin beigetreten seien oder zum Beitritt eingeladen würden. Aber auch diese Umschreibung erschien bald zu eng. Die 1907 in Genf angenommenen neuen Statuten sprechen nicht mehr bloss von den „wissenschaftlichen“ Bibliotheken der Schweiz, sondern von den „öffentlichen“ überhaupt. Die Zulassungsfähigkeit wurde in doppelsprachiger Redaktion auf die „wissenschaftlichen Beamten“ und „le haut personnel“ ausgedehnt. Überdies wurde auch die Aufnahme nicht direkt im Fach tätiger Persönlichkeiten, die sich aber für unsere Bestrebungen interessieren, vorgesehen.

Aus den anfänglich 24 Bibliothekvorstehern, die auf die erste Einladung antworteten, sind gegenwärtig 66 Mitglieder geworden, wovon 56 aktive Bibliothekbeamte, 5 frühere Bibliothekare und 5 andere Personen. Die Mitglieder verteilen sich auf fast alle Kantone. Einzig Uri, Zug, Thurgau und Tessin sind nicht vertreten.

Unsere Versammlungen haben wir, wie es der Sachlage entspricht, bald da, bald dort abgehalten. Eine für die kräftige Entwicklung auch unseres schweizerischen Bibliothekwesens recht erfreuliche Erscheinung dabei war, dass wir an mehr als der Hälfte der Versammlungsorte in ganz neuen oder neu eingerichteten oder wenigstens mit neuen Anbauten versehenen Bibliothekgebäuden tagen durften. Es sind dies die Universitätsbibliothek in Basel, die Landesbibliothek in Bern, die Polytechnikumsbibliothek in Zürich, die Bibliothèque publique et universitaire in Genf, die Stadtbibliothek in St. Gallen, die Bibliothèque cantonale et universitaire in Freiburg, wozu noch die Stadtbibliothek unseres heutigen Versammlungsortes Zofingen tritt.

Den Vorstand bestellten wir zuerst aus 3 Mitgliedern, in der Genfer Versammlung des Jahres 1907 aus 4, um auch der französischen Schweiz einen Angehörigen zuzuweisen. Im Interesse einer mannigfaltigeren Vertretung der verschiedenen Bibliothekorte setzte die letztjährige Versammlung eine erhöhte und zugleich bewegliche Mitgliederzahl, nämlich 5—7, fest. Gegenwärtig beträgt sie 5.

Als Zweck hatte das einleitende Referat der ersten Vereinigung ins Auge gefasst:

1. freien Gedankenaustausch zu veranlassen über alles, was Bibliotheken berührt,
2. gemeinsame Interessen zu wahren und gemeinsame Aufgaben lösen zu helfen.

Seit 1907 enthalten — was anfänglich mit Rücksicht auf das eben erwähnte, in seinen Grundzügen seinerzeit in das gedruckte Protokoll aufgenommene Referat als unnötig erachtet worden war — auch die Statuten eine Angabe des Zweckes. Dieser ist

1. das schweizerische Bibliothekswesen in allen seinen Richtungen zu fördern, insbesondere mit Rücksicht auf Technik und Betrieb und auf Benutzung der Bibliotheken der Schweiz,
2. Aufgaben bibliographischer Art zu lösen oder lösen zu helfen.

Wie sind wir nun diesen Zwecken nachgekommen? Ich denke die Beantwortung dieser Frage wird uns vor allem interessieren.

* * *

Indem wir die Verhandlungsgegenstände unserer Tagungen durchmustern, drängt sich uns zunächst die Wahrnehmung auf, dass die Zahl der *V o r t r ä g e* gegenüber den Anregungen der Mitglieder und den kurzen einleitenden Referaten zu den vom Vorstand vorbereiteten oder sonst angekündigten Geschäften praktischer Art erheblich zurücktritt, namentlich im Anfang, als wir bloss eintägige Zusammenkünfte statt der jetzt üblichen anderthalbtägigen abhielten.

Diese naheliegende Tendenz zu praktischer Betätigung drückt sich auch in den von den Vortragenden gewählten Gegenständen aus. Nur zwei standen ausser direktem Zusammenhang mit den Fragen der Praxis, die beiden historischen Überblicke der Solothurner Versammlung des Jahres 1909, nämlich der Vortrag des Herrn Dr. C. Ch. Bernoulli „Über einige Einblatt-Inkunabeln“ und der des Herrn F. Gardy „Aperçu sur l'histoire de la Bibliothèque de Genève“. Aber selbst von diesen beiden gewann der eine hernach im Zusammenhang mit der Inkunabel-Inventarisierung praktische Bedeutung.

Drei weitere Vortragende behandelten Fragen allgemeiner Art in der Weise, dass sie über das spezielle Vorgehen ihrer Bibliothek Bericht erstatteten. Ich meine die Vorträge der Herren F. Heinemann „Über die Katalogisierung von Blättern und Karten“ (Baden 1899), W. v. Wyss „Über Schlagwortkataloge, in Anschluss an den neuen Schlagwortkatalog der Stadtbibliothek Zürich“ (Zürich 1905) und M. v. Diesbach „Le déménagement de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg“ (Freiburg 1910).

Die vier übrig bleibenden Vorträge schliesslich, nämlich die beiden des Herrn Barth, der abgekürzte in Zürich 1905 „Wozu und in welchem Umfange ist die Einführung einer einheitlichen Katalogisierung in den schweizerischen Bibliotheken wünschenswert?“ und der ausführliche

in Genf „Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges 1907“, der des Herrn Ch. Robert „Du rôle de la Confédération dans le domaine des bibliothèques suisses; quelques observations à propos de la révision éventuelle de la loi sur la Bibliothèque nationale“ St. Gallen 1908, sowie der unseres deutschen Kollegen, des Herrn Direktor Ad. Schmidt aus Darmstadt, über den „Gesamtkatalog der Wiegendrucke“ in Freiburg 1910 betrafen Gegenstände, die die Vereinigung geradezu in ihr Arbeitsprogramm aufnahm.

Noch stärker tritt die erwähnte Erscheinung zutage in den *U n t e r n e h m u n g e n* der Vereinigung und in ihren Schritten nach aussen. Die erste bedeutsame Unternehmung war die Herstellung des *Z e i t s c h r i f t e n - V e r z e i c h n i s s e s*, das 1900 beschlossen wurde, den Zeitschriftenbestand des Jahres 1902 angibt und Anfang 1904 im Selbstverlag erschien. Die Publikation bedeutete einen bemerkenswerten Erfolg. Die leider zu klein angesetzte Auflage war in kurzer Zeit vergriffen. Das Bedürfnis nach einer neuen Auflage machte sich bald geltend. Zweimal kamen wir in den Jahren 1908 und 1909 um einen Bundesbeitrag ein; leider ohne Erfolg. Darauf wurde 1909 in Solothurn beschlossen, die nötigen Gelder durch Beitragsleistungen der Bibliotheken aufzubringen, obgleich wir mit Rücksicht auf die überall so knappen Kredite gern davon Umgang genommen hätten. Über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Arbeiten wird Ihnen besonders berichtet werden. Immerhin drängt es mich, auch hier der Freude über die zahlreiche Beteiligung und über den bemerkenswerten Eifer, der überall entwickelt worden ist, Ausdruck zu geben.

Mit Genugtuung dürfen wir auf den Erfolg der Schritte zurückblicken, die wir beim Erlass des neuen *P o s t g e s e t z e s* und der neuen *P o s t o r d n u n g* getan haben. Dank der Rücksicht, die man an den massgebenden Stellen auf unsere Bedürfnisse nahm, können wir unsern interurbanen Ausleihverkehr, dessen Regelung uns wiederholt beschäftigt hat, nunmehr viel einfacher gestalten als früher und geniessen auch einer sehr vorteilhaften Umschreibung des Begriffs „Drucksache“. Wenn wir mit *e i n e m* unserer Wünsche nicht durchdrangen, ich meine mit dem Gesuch, dass den Bibliotheken, die sich im Besitz der amtlichen Portofreiheit befinden, gestattet sein möchte, die gegenseitigen Ausleihsendungen amtlich zu versenden, so soll uns das nur ein Ansporn sein, für unsere Interessen auch bei künftigen Gelegenheiten kräftig einzutreten. Denn wir alle werden aufs Tiefste davon durchdrungen sein, dass der interurbane Ausleiheverkehr nicht materiellen Privatinteressen dient, wie solche zum Beispiel in der Versendung von Gerichtsakten und ähnlichen Dingen zum Ausdruck gelangen,

sondern dass ihm ein ganz hervorragendes allgemeines Interesse zugrunde liegt, auch wenn der Benutzer nur eine Privatperson ist.

Mit den Bestrebungen um die Errichtung eines Schweizerischen Gesamtkataloges sind wir in eine Bewegung von grösserem Umfang eingetreten, die uns notwendigerweise dazu führte, auch in die Diskussion über die Revision des Landesbibliothekgesetzes einzugreifen. Indem ich dieses Thema berühre, ist es mir wohl gestattet, darauf hinzuweisen, dass in dieser Sache zwei verschiedene Aktionen neben einander hergingen, die offizielle der Vereinigung als solcher und die private einer Anzahl schweizerischer Bibliothekare, die sich in persönlicher Abrede vereinigten, ihren Anschauungen gemeinsamen Ausdruck zu geben. Dass diese zweite Kundgebung — um das beiläufig zu bemerken — keiner der beteiligten Anstalten zuliebe und keiner zuleid erfolgte, sondern nur die Gesamtinteressen ins Auge fasste, dafür garantiert wohl die grosse Zahl der Unterzeichner, die fast alle Vorsteher wichtigerer Bibliotheken umfasste. Den beidseitigen Bestrebungen lag eine gewisse übereinstimmende Tendenz zugrunde, nämlich das in Revision begriffene Gesetz auf eine breitere Grundlage zu stellen, es umzuwandeln aus einem Gesetz über die Landesbibliothek und die Pflege der Helvetica-Literatur zu einem Gesetz über die Bibliothekaufgaben des Bundes im allgemeinen, sowie über die Pflege der Helvetica-Literatur und die Errichtung und Unterhaltung der Landesbibliothek im speziellen.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass es oft leichter ist, gewisse Gedanken in einer ganz neuen Gesetzesvorlage unterzubringen, als in einer schon seit Jahren bestehenden, die nur um bestimmter Punkte willen revidiert werden soll. Wir werden deshalb wohl begreifen, dass bei der Aufstellung des neuen Gesetzestextes nur diejenigen Punkte unserer offiziellen Eingaben — und nur von diesen spreche ich — berücksichtigt wurden, die im Rahmen des bisherigen Gesetzes Platz fanden. Drei Punkte waren es, die wir gemäss den St. Galler Verhandlungen des Jahres 1908 den Bundesbehörden vorlegten:

1. Die stärkere Betonung der Aufgaben des Bundes im Bereich des Nachweisens, speziell zu dem Zwecke, die über das Land verteilten Bücherschätze zu möglichst einheitlicher Wirkung zu bringen — womit eben der Gesamtkatalog gemeint war —,
2. eine allgemeinere Zusammensetzung der der Landesbibliothek übergeordneten Bibliothekkommission, und
3. die Herstellung organischer Beziehungen zwischen dieser und uns.

Noch sind die Beratungen über das neue Gesetz, in die auch einer unserer Kollegen wirksam eingegriffen hat, wofür wir ihm lebhaften Dank schulden, nicht abgeschlossen. Immerhin dürfen wir schon heute feststellen, dass die neue Kommission eine wirkliche schweizerische Kommission sein wird. Unser Vorschlag betr. Schaffung organischer Beziehungen zwischen der Landesbibliothekkommission und uns ist zwar von keiner Seite aufgegriffen worden. Aber aus den offiziellen Verhandlungen hat sich gerade neulich wieder ergeben, dass im Parlament eine Fühlung zwischen der Landesbibliothek und den bibliothekarischen Kreisen als wünschbar erachtet wird. Mit Genugtuung werden wir schliesslich davon Kenntnis nehmen, dass der Gedanke eines schweizerischen Gesamtkataloges, auch wenn er im neuen Gesetz noch keinen Ausdruck finden konnte, sichtlich Wurzel gefasst hat. Wie bald er reif zur Ausführung wird, hängt von Umständen verschiedener Art ab. Unsererseits werden wir an der unerschütterlichen Überzeugung festhalten, dass das Werk sich vielleicht hinausziehen, aber nimmer als zwecklos und unnötig von der Hand gewiesen werden kann. Auch in andern Ländern hat übrigens der Gedanke in den letzten Zeiten an Boden gewonnen; ich möchte hier ganz speziell auf Belgien hinweisen.

Eine letzte grosse Aufgabe hat uns schliesslich unsere letztjährige Tagung gebracht, nämlich die *Inkunabel-Inventarisierung*. Von den Inkunabeln und den ihnen gegenüber bestehenden Pflichten war schon in früheren Versammlungen die Rede gewesen, ebenso von der so wünschbaren Verzeichnung der Drucke des 16. Jahrhunderts. Aber um der grösseren und wichtigeren Aufgabe des Gesamtkataloges willen war man nicht darauf eingetreten. Da wies uns letztes Jahr Herr Kollege Schmidt aus Darmstadt, Mitglied der k. preussischen Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, darauf hin, dass unter den europäischen Kulturländern eigentlich einzig die Schweiz noch nichts in der Sache getan habe, und in raschem Entschluss setzten wir uns ans Werk, die Inventarisierung für unser Land in Fluss zu bringen. Freilich sind wir nun gerade hier absolut auf die Unterstützung des Bundes angewiesen; denn manche, insbesondere die kleineren und die nicht-öffentlichen unter unseren Bibliotheken sind ausser Stand, die nötigen Aufnahmen selber durchzuführen. Ich hege jedoch das feste Vertrauen, dass der Bund uns für diese Aufgabe seine Hilfe nicht versagt; denn es handelt sich — wie wir wohl sagen dürfen — um die Würde unseres Landes, das sich der Nachrede, hinter allen andern Gliedern der europäischen Völkerfamilie zurückzubleiben, nicht wohl aussetzen darf.

Ich hoffe, Sie erschrecken nicht, wenn ich zu unserem Arbeitsprogramm und dessen beiden gegenwärtig darin verzeichneten Nummern „Zeitschriften-Verzeichnis“ und „Inkunabel-Inventar“ noch einen weiteren Vorschlag hinzufüge, den der Vorstand bereits grundsätzlich gutgeheissen hat.

In drei Jahren gedenkt unser Land sich über sein Wirken und Streben auf allen Gebieten wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit wieder einmal Rechenschaft zu geben. Werden wir, die wir seit der letzten Landesausstellung in Genf 1896 uns nun ebenfalls unserer gemeinsamen Interessen bewusst geworden sind und uns wesentlich mitberufen fühlen zur Förderung der Landeskultur, zurückbleiben wollen? Mir scheint, aus unserer Überzeugung, dass wir erst anfangen, für unsere grosse gemeinsame Aufgabe den nötigen Boden zu finden und dass in der Pflege des Bibliothekwesens noch ein zu wenig gewürdigtes Moment der Kulturentwicklung liegt, erwächst uns die Pflicht, auch uns an der geplanten Landesausstellung des Jahres 1914 zu beteiligen.

Um zweierlei kann es sich meines Erachtens handeln: um eine Kollektivausstellung von Gegenständen und Aufnahmen betreffend Umfang, Unterkunft, Betrieb, Benutzung u. s. f. unserer Bibliotheken und um die Herausgabe einer Bibliothek-Statistik.

Die letztere scheint mir ganz besonders wichtig unter dem Gesichtspunkt, sich all der vielen Bestrebungen bibliothekarischer Art, die ausserhalb des Rahmens der eigentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken die allgemeine Bildung unseres Volkes bezwecken, wieder einmal bewusst zu werden. Gerade auf diesem Gebiet meldet unsere Zeit neue Bedürfnisse an. Eine Zusammenstellung der gegenwärtig wirksamen Kräfte ist schlechthin unerlässlich zur Beantwortung der Frage, wie diesen neuen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann. Seit der Heitz'schen Statistik sind mehr als 40 Jahre verflossen: Grund genug zu einer neuen Zusammenstellung. Dabei möchte ich noch auf folgenden Umstand hinweisen. Wenn unser Land eine solche Arbeit nicht selber an die Hand nimmt, so wird sie im Ausland gemacht. Ist doch bereits eine Anfrage hierüber an mich gelangt. Wie unzureichend aber eine ausserhalb der Grenzen entstandene Zusammenstellung werden müsste und wie wenig sie die Vielgestaltigkeit unseres schweizerischen Bibliothekwesens zur Anschauung bringen würde, darüber brauchen wir uns wohl keinem Zweifel hinzugeben.

Freilich werden wir auch hier ohne eine Bundessubvention nicht zum Ziele gelangen. Ich hege aber wiederum das feste Vertrauen, dass

wir massgebenden Orts volles Verständnis für die Bedeutung der Aufgabe finden werden.

Noch e i n e r Unternehmung muss ich gedenken, bevor ich diesen Überblick beende: unserer P u b l i k a t i o n e n. Die Drucklegung unserer Protokolle wurde schon in der ersten Versammlung beschlossen und seither regelmässig fortgeführt. Daneben haben wir eine kleine Serie von besonderen Publikationen begonnen, deren erstes Heft den in Genf gehaltenen Vortrag des Herrn Dr. Barth über den schweizerischen Gesamtkatalog, und deren zweites die Arbeit des Herrn Prof. v. Wyss über Schlagwortkataloge enthält. Das Entgegenkommen der Verlags- handlung Haupt in Leipzig ermöglichte uns, diese letztere Arbeit, die zuerst in Dziatzko-Häblers Beiträgen für Theorie und Praxis des Bibliothekwesens erschien, den Mitgliedern unserer Vereinigung als besonderes Heft unserer Publikationen abgeben zu können. Die neue Auflage des Zeitschriften-Verzeichnisses dürfte wohl Nummer 3 bilden.

* * *

Alle unsere Aufgaben, gegenwärtige wie künftige, werden wir nur dann recht durchzuführen vermögen, wenn wir uns in den Dienst unseres ganzen Landes stellen. Aber neben dem nationalen Gesichtspunkt kommen auch noch andere Erwägungen in Betracht. Indem wir die Inventarisierung der schweizerischen Inkunabelbestände an die Hand nahmen, haben wir bereits die Grenzen unseres Landes überschritten und sind eingetreten in den grossen Bereich der internationalen, ich möchte lieber sagen, der universalen Beziehungen und Bestrebungen, die über die Grenzen der einzelnen Länder und Staaten hinausgreifen und das Gemeinsame unserer abendländischen Kulturwelt zur Geltung zu bringen suchen. Es bedeutet sicherlich eine höchst bemerkenswerte Erscheinung, wie rasch in den Übergang von der Nationalwirtschaft zur Weltwirtschaft auch wir Vertreter rein geistiger Interessen, die wir uns auf unserem nationalen Boden kaum erst gefunden haben, hineingezogen werden. Ich denke, wir werden diesem Zuge nicht widerstreben. Unser Land hat von jeher in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse an der Regelung internationaler Fragen regen Anteil genommen. So werden wir uns auch entsprechenden Fragen auf geistigem Gebiet nicht verschliessen. Freilich liegen die Dinge für uns Vertreter rein geistiger Interessen verwickelter, als für die anderer Gebiete. Mehr als die Angehörigen irgend eines anderen Berufes werden gerade wir uns stets wieder dessen bewusst werden, in welchem Masse die Pflege geistiger Kultur von der Sprache abhängt. Nun decken sich die nationalen Interessen und die von der Sprache abhängigen

kulturellen Interessen bei uns in keiner Weise; Vaterland und Bereich der Muttersprache sind nicht einmal konzentrisch. Nur um so mehr werden wir uns deshalb veranlasst sehen, einerseits alles, was unsere abendländische Kulturwelt betrifft — und zu ihr rechne ich auch Nordamerika — mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, andererseits aber auch, da wir doch einmal national organisiert sind und organisiert sein müssen, zu prüfen, wie sich unsere nationalen Interessen dazu stellen.

In mehrfacher Hinsicht hat uns unter diesen Gesichtspunkten unser heute ablaufendes Geschäftsjahr bedeutsame Ereignisse gebracht. In Hinsicht auf die persönliche Föhlung der bibliothekarischen Kreise zunächst den zweiten internationalen Bibliothekaren- und Archivaren-Kongress, der diesmal in Brüssel abgehalten wurde und an dem ein Mitglied unseres Vorstandes uns offiziell vertrat. Ferner ist zu erwähnen der Vorschlag zu einer gemeinsamen Tagung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare in München im Jahr 1912. Was ich schon letztes Jahr auszusprechen mir erlaubte, als ich diesen Vorschlag begrüßte, möchte ich hier wiederholen: Ich denke, wir werden, wenn je eine Anregung zu gemeinsamer Tagung aus einem andern in unserm Kreise vertretenen Sprachgebiet an uns ergeht, sie mit gleicher Bereitwilligkeit aufnehmen. Und wie ich wünsche, dass sich in München nicht nur unsere Mitglieder im allgemeinen, sondern speziell die Kollegen aus der französischen Schweiz recht zahlreich einfinden möchten, so ist für mich auch eine Teilnahme der deutschen Schweiz z. B. an einer gemeinsamen Tagung im östlichen Frankreich selbstverständlich. Schliesslich habe ich dankend an die englischen Kollegen zu erinnern, die sich jedem von uns, der englische Bibliotheken zu besuchen unternimmt, zu freundlicher Auskunft und Führung anbieten.

An die Pflege der persönlichen Beziehungen schliesst sich die Arbeitsgemeinschaft an. Der Inkunabel-Inventarisierung habe ich bereits gedacht. Dagegen habe ich noch zwei Anregungen des Brüsseler Kongresses zu erwähnen. Die eine, die uns in unserer letztjährigen Versammlung wenigstens in der mündlichen Mitteilung unseres Kollegen Gardy vorlag, betrifft die Einrichtung nationaler Auskunftsstellen. Sie schlägt so vollkommen in unsere eigenen Bestrebungen ein, dass ich weiter gar nicht auf sie einzutreten brauche. Die andere, die aus englisch-nordamerikanischen Kreisen herauswuchs, bezieht sich auf die Erziehung eines gemeinsamen internationalen Katalogisierungsverfahrens.

Die Schwierigkeiten, die sich im allgemeinen und bei uns im besondern diesem Postulat entgegenstellen, sind nicht gering. Zwischen den Erfordernissen der grossen Zentral- und Gesamtkataloge, die, mögen sie nun schon in der Durchführung begriffen oder erst angestrebt sein,

von Haus aus auf eine einheitliche Katalogisierungspraxis für ihr ganzes Land hindrängen, und der Mannigfaltigkeit der in den regionalen Bibliotheken nun einmal bestehenden individuellen Katalogisierungsverfahren ergeben sich allenthalben mit Notwendigkeit gewisse Konflikte. Wenn ich mir dazu noch die grossen Abweichungen zwischen der englisch-amerikanischen und der kontinentalen Katalogisierungspraxis vergegenwärtige, so möchte ich bezweifeln, ob mit internationalen Regelungen hier etwas erzielt wird. Wie mir scheint, muss sich jedes Land aus dem angedeuteten Zwiespalt auf seine eigene Art herausziehen. Das wird für uns Angehörige eines mehrsprachigen Landes, für die hier wiederum die Verschiedenheit der nationalen und der sprachlichen Interessen zutage tritt, ganz besonders gelten. Dass aber auch wir das Problem auf irgend eine Weise zu lösen haben, das scheint mir schon mit Rücksicht auf den angestrebten Gesamtkatalog ohne weiteres festzustehen. Es wird uns dabei zustatten kommen, dass wenigstens im kontinentalen Europa die Praxis im grossen Ganzen übereinstimmt.

Aber selbst wenn, wie im vorliegenden Fall, eine durchgehende positive Regelung nicht möglich ist, bleibt es wohl immer ein Verdienst, derartige Fragen aufgeworfen zu haben; denn auch bei negativem Ergebnis sind sie geeignet, die Empfindungen für die grossen Zusammenhänge zu beleben.

Diese Belebung scheint mir für uns sehr wesentlich zu sein. Unser ganzes Tun ist lokal, regional und national bedingt. Aber unsern Wirkungskreis vermögen wir nur dann mit Erfolg recht auszufüllen, wenn wir unsern Blick über unsere Grenzen hinüber richten auf die grossen Zusammenhänge. Denn aus ihnen zumeist erwachsen uns die Anregungen, die uns in den Stand setzen, die uns anvertrauten Institute zu fördern und der Allgemeinheit recht zu dienen.

* * *

Der Pflicht, verstorbener Mitglieder zu gedenken, bleibe ich erfreulicherweise enthoben; denn unser Mitgliederbestand hat seit der letzten Versammlung keine Lücken erfahren.

Dafür habe ich zum Schluss einer andern Pflicht zu genügen, der des Dankes an die verehrliche Behörde, die uns diesen Saal für unsere Verhandlungen zu überlassen die Freundlichkeit hatte. Die Stadt, in der wir tagen, hat vor der Errichtung der modernen Verkehrsmittel sozusagen als das Zentrum der Schweiz gegolten und nicht nur einer grossen blühenden Studentenorganisation als regelmässiger Versammlungsort den Namen gegeben, sondern vermöge ihrer zentralen Lage

auch in der Geschichte eines anderen wichtigen gesamtschweizerischen Verbandes eine bedeutsame Rolle gespielt. Mögen auch unsere Verhandlungen unter dem günstigen Omen der zentralen Lage des heutigen Versammlungsortes stehen. Mit diesem Wunsche erkläre ich die 11. Vereinigung schweizerischer Bibliothekare für eröffnet.

